



Tarif GN – 2024 für Gewerbe- und Industriekunden in Niederspannung

gültig 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Gewerbe- und Industriekunden mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz und Leistungsmessung. Der Jahresverbrauch beträgt mehr als 50'000 kWh. Die Energieabgabe erfolgt verwendungsunabhängig über eine Messeinrichtung. Wird Energie über mehrere Messstellen bezogen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Die Energiepreise gelten für Kunden in der Grundversorgung gemäss StromVG. Die Netznutzungspreise gelten für alle Kunden.

2. Preise

Grundgebühr je Zähler/Messstelle	30.00 CHF/Monat exkl. MWST 32.43 CHF/Monat inkl. MWST	
Leistung	8.10 CHF/kW/Monat exkl. MWST 8.76 CHF/kW/Monat inkl. MWST	
	Hochtarif HT	Niedertarif NT
Netz- und Energiepreise		
Netznutzung	5.20 Rp/kWh	3.80 Rp/kWh
Energie (Herkunft: Schweizer Wasserkraft)	13.10 Rp/kWh	11.00 Rp/kWh
Abgaben		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.75 Rp/kWh	0.75 Rp/kWh
Abgabe Stromreserve	1.20 Rp/kWh	1.20 Rp/kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0.55 Rp/kWh	0.55 Rp/kWh
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	2.30 Rp/kWh	2.30 Rp/kWh
Total exkl. MWST	23.10 Rp/kWh	19.60 Rp/kWh
Total inkl. MWST	24.97 Rp/kWh	21.19 Rp/kWh
Wasserstrom+ (Herkunft: 75% Wasserkraft Schweiz und 25% Photovoltaik) exkl./inkl. MWST	23.90 Rp/kWh 25.84 Rp/kWh	20.40 Rp/kWh 22.05 Rp/kWh

Pro Abrechnungsperiode darf der Blindenergieverbrauch in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle mit 1.80 Rp/kVarh exkl. MWST / 1.95 Rp/kVarh inkl. MWST verrechnet.

3. Tarifzeiten

Hochtarif HT:	Montag bis Freitag	07.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag Inkl. Feiertage	07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

4. Messung

Die EVK bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat mindestens die monatliche Grundgebühr für den Zähler zu bezahlen.

5. Ökologischer Strom Wasserstrom+

Das Standard-Angebot mit Herkunft Schweizer Wasserkraft kann durch den Kunden mit der höherwertigen Produktionsart Wasserstrom+ ergänzt werden. Wasserstrom+ stammt zu 65% von Schweizer Wasserkraftwerken und zu 35% von Photovoltaik-Anlagen aus Kaisten und Ittenthal. Sollte nicht genügend Photovoltaik-Strom zur Verfügung stehen, wird die Restmenge von anderen Photovoltaik-Anlagen im Kanton Aargau beschafft.

6. Rechnungstellung

Die EVK verrechnet monatlich oder quartalsweise eine Abrechnung, welche auch mit eBill (s. www.ebill.ch) bezahlt werden kann. Bei Bedarf können auch angemessene Teilzahlungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EVK ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

7. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVK beruht auf dem vorliegenden Tarif und der Beitragsordnung der Stromversorgung Kaisten.

5082 Kaisten, den 31. August 2023

Der Gemeinderat